

Gemeinderat

Die bestehende Verteilkabine Frohwies 2 wird heute von der TS Neuhof mit einem Kabel 3x95/95 mm² versorgt. Da dies die einzige Zuleitung zur Verteilkabine ist, besteht zurzeit keine Umschaltmöglichkeit auf eine andere Zuleitung. Um eine Redundanz und somit eine erhebliche Verbesserung der Versorgungssicherheit zu erreichen, soll die neue Kabelverteilkabine zusätzlich mit einem neuen Kabel 3x1x240 mm² ab der KVK Würzhaldenstrasse 4 erschlossen werden. Damit entstehen weitere Netzumschaltmöglichkeiten und die Störungsanfälligkeit kann erheblich gesenkt werden. Zudem können die zukünftigen, wachsenden Netzanforderungen in Bezug auf PV-Anlagen und E-Mobilität abgedeckt werden.

Für die Elektrizitätsversorgung wird mit folgenden gebundenen Kosten gerechnet:

	CHF	CHF
Kabelschutzrohre und Formteile	6'500.00	
Kabelverteilkabine	13'000.00	
NS-Kabel und Zubehör	34'000.00	
Total Stromleitungsbau		53'500.00
Tiefbauarbeiten		56'000.00
Nebenarbeiten		8'500.00
Technische Arbeiten		11'000.00
Unvorhergesehenes		3'000.00
Total Elektrizitätsversorgung exkl. MwSt.		132'000.00
7.7 % MwSt		10'164.00
Total Elektrizitätsversorgung inkl. MwSt.		142'164.00

Wasserversorgung

Die Leitungen aus duktilem Guss aus dem 1983 sind im lehmigen Boden verlegt. Ausserdem sind die Gebäudeerdungen noch an den Wasserleitungen angeschlossen, was zu schädlicher Elektrokorrosion an den Metallleitungen führt. Die Hauptleitung durch das Quartier wird teilweise aufgehoben und die bestehenden Leitungen werden als Futterrohre genutzt, um die bestehenden Gebäude mit PE 63 Leitungen zu erschliessen. Die zu ersetzenden Wasserhauptleitungen werden in PE 125 bis zu den Hydranten gebaut. Die Hydranten Standorte wurden in Absprache mit der Feuerwehr optimiert.

Für die Wasserversorgung wird mit folgenden gebundenen Kosten gerechnet:

	CHF	CHF
PE Rohr 80m 125Ø / 180m 63Ø MRS100 S5	11'100.00	
Muffen und Formstücke in PE100 für die PE Leitung	4'400.00	
3 Hydranten	16'300.00	
11 Zuleitungen	37'700.00	
Wasserprovisorium, Druckprobe und Nebenarbeiten	5'200.00	
Total Wasserleitungsbau		74'700.00
Tiefbauarbeiten		102'000.00
Nebenarbeiten		52'500.00
Technische Arbeiten		25'000.00
Unvorhergesehenes		18'800.00
Total Wasserversorgung exkl. 7,7% MwSt.		273'000.00
7.7 % MwSt.		21'021.00
Total Wasserversorgung inkl. MwSt.		294'021.00

Gemeinderat

Kosten Tiefbauarbeiten

Die Kostenvoranschläge der Tiefbaukosten basieren auf den Berechnungen des Ingenieurbüros Schulthess + Dolder AG.

Folgekosten

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.5 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Abschreibungen		Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Kanal- und Leitungsnetze (EW/Wasser)	50	436'185.00	8'723.70
Verzinsung			
Zinsaufwand	1.5%	218'092.50	3'271.39
Kapitalfolgekosten (im ersten Planungsjahr)			11'995.09

Budget

Im Budget 2022 sind die Kosten für dieses Projekt wie folgt enthalten:

	Budget 2022 exkl. MwSt.	Kreditsumme exkl. MwSt.	Differenz	MwSt.	Beantragte Kreditsumme inkl. MwSt.
Elektrizitätsversorgung	99'000.00	132'000.00	33'000.00	10'164.00	142'164.00
Wasserversorgung	234'000.00	273'000.00	39'000.00	21'021.00	294'021.00
Total	333'000.00	405'000.00	72'000.00	31'185.00	436'185.00

Zum Zeitpunkt der Budeteingabe wurde davon ausgegangen, dass die bestehende Kabelverteilkabine weiterhin verwendet werden kann. Da in der Projektierung festgestellt wurde, dass diese keinen Kabelvorschacht hat, wurde ein Ersatz an einem neuen Standort notwendig.

Es gilt zu beachten, dass im Budget die Beträge ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt sind, da die Gemeindewerke als mehrwertsteuerpflichtiges Unternehmen die Vorsteuern auf den betroffenen Investitionen in Abzug bringen können. Die Kreditsumme wird hingegen inklusiv Mehrwertsteuer beschlossen.

Termine

- Kreditbewilligung EWK 28. Oktober 2021
- Kreditbewilligung Gemeinderat 9. November 2021
- Baubeginn Frühjahr 2022
- Bauvollendung und Inbetriebnahme Sommer 2022

Erwägungen

Elektrizitätsversorgung - „Unerheblicher Entscheidungsspielraum“

Die Versorgungssicherheit im eigenen Netzgebiet hat oberste Priorität. Vorliegend erfolgt sowohl ein Ersatz der alten Stromleitungen aus Alters- und Sicherheitsgründen, als auch die Er-

Gemeinderat

stellung von redundanten Einspeisungen bis zur Verteilkabine. Beides führt zu einer erheblichen Verbesserung der Versorgungssicherheit.

Die neuen Leitungen erfüllen den gleichen Zweck. Die Anschlusspunkte sind örtlich gegeben, es sind somit keine sinnvollen Alternativen bezüglich der Leitungsführung vorhanden. Die Leitungen befinden sich in einem gesicherten Trassee, entsprechend dem heutigen Stand der Technik.

Wasserversorgung - „Unerheblicher Entscheidungsspielraum“

Zweck der öffentlichen Wasserversorgung ist die Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser in einwandfreier Qualität, unter genügendem Druck und in ausreichender Menge zu Trink-, Brauch- und Löschzwecken „Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) vom 2.6.1991 § 25“.

Die Wasserleitungen werden aus Alters- und Sicherheitsgründen ersetzt. Die neuen Leitungen erfüllen nach wie vor den gleichen Zweck. Die Anschlusspunkte sind örtlich gegeben, es sind somit keine sinnvolleren Alternativen bezüglich der Leitungsführung vorhanden. Des Weiteren entspricht die Dimensionierung dem heutigen Standard und dem aktuellen GWP.

Gebundenheit

Da die Gemeindewerke einen Versorgungsauftrag zu erfüllen haben (GR Beschluss Nr. 56 vom 30. März 2010), die betroffenen Werkleitungen betriebsnotwendig sind und bei den Leitungen aus oben stehenden Gründen weder in sachlicher, zeitlicher noch örtlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht, sind die Ausgaben im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes als gebunden zu qualifizieren.

Gemäss Art. 17 Ziff. 3 in Verbindung mit Art. 47 Ziff. 3 der Gemeindeordnung von 2005 liegt die Zuständigkeit für gebundene Ausgaben ab CHF 250'000 beim Gemeinderat.

Die Energie- und Werkkommission hat in Ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2021 diesem Kredit als Antrag an den Gemeinderat zugestimmt.

Beschluss

1. Der Sanierung der Strom- und Trinkwasserleitungen Frohwiesstrasse in Rüti mit Gesamtkosten von CHF 436'185.00 inkl. MwSt. wird zugestimmt
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

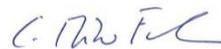
Konto 11211.5030.00 INV00434 EV	CHF	142'164.00
Konto 11231.5030.00 INV00435 WV	CHF	294'021.00
3. Die Gemeindewerke Rüti werden beauftragt, nach Abschluss des Bauvorhabens dem Gemeinderat die Bauabrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteherin Energie und Werke
 - Energie- und Werkkommission
 - Gemeindewerke
 - Finanzverwaltung

Gemeinderat

- Bauamt
- Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
- Internet „Gemeindewerke - Leitungsbau Strom und Wasser - Frohwiesstrasse in Rüti - Kreditantrag CHF 436'185 – Genehmigung“
- Archiv

Versand: 15. November 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann Thomas Ziltener
Vize-Präsidentin Gemeindeschreiber